

Pressemitteilung vom 30. September 2014 – 345/14

Orientierungswert für Krankenhäuser 2014 beträgt 1,44 %

WIESBADEN – Das Statistische Bundesamt (Destatis) veröffentlicht gemäß den Vorgaben des Krankenhausentgeltgesetzes den sogenannten Orientierungswert für Krankenhäuser. Er gibt die durchschnittliche jährliche prozentuale Veränderung der Krankenhauskosten wieder, die ausschließlich auf Preis- oder Verdienänderungen zurückzuführen ist. Für den Zeitraum des zweiten Halbjahres 2013 und des ersten Halbjahres 2014 beträgt der Orientierungswert im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum (zweites Halbjahr 2012/erstes Halbjahr 2013) 1,44 %.

In die Berechnung des Orientierungswertes fließen ausschließlich Ergebnisse bereits vorhandener Statistiken ein. Dazu zählen insbesondere die Vierteljährliche Verdiensterhebung, ausgewählte Preisstatistiken und der Kostennachweis der Krankenhäuser. Informationen über die Datengrundlagen und die Berechnungsweise des Orientierungswertes für Krankenhäuser können der Kurzfassung des Konzepts zur Wertermittlung entnommen werden, die seit Anfang September 2012 unter www.destatis.de > Publikationen > Thematische Veröffentlichungen > Fachberichte zur Verfügung steht. Eine ausführliche Darstellung der methodischen Grundlagen ist in der Ausgabe September 2012 der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ erschienen, die online unter www.destatis.de > Publikationen > Wirtschaft und Statistik > Aufsätze nach Themen > Gesundheit > Orientierungswert für Krankenhäuser abgerufen werden kann.

Weitere Auskünfte erteilen:

Zum Orientierungswert für Krankenhäuser
Jutta Spindler
Telefon: +49 611 75 8108

Zum Teilorientierungswert für Personalkosten
Sandra Klemt
Telefon: +49 611 75 2706

Zum Teilorientierungswert für Sachkosten
Florian Peter
Telefon: +49 611 75 4794
www.destatis.de/kontakt